

**Der Beitrag des *Repertorium Germanicum*
zur Kloster- und Stiftskirchenforschung in der Region:
Schleswig-Holsteinische Beispiele**

von Oliver Auge

Reti Medievali Rivista, 20, 1 (2019)

<<http://www.retimedievali.it>>



**Curial Sources and Digital Humanities.
Long term projects in international comparison**

ed. by Irmgard Fees, Claudia Märthl,
Andreas Rehberg, Jörg Voigt

Firenze University Press



Reti Medievali Rivista, 20, 1 (2019)

<<http://rivista.retimedievali.it>>

ISSN 1593-2214 © 2019 Firenze University Press

DOI 10.6092/1593-2214/6110

Curial Sources and Digital Humanities.

Long term projects in international comparison,

ed. by Irmgard Fees, Claudia Märrtl,

Andreas Rehberg, Jörg Voigt

Der Beitrag des *Repertorium Germanicum* zur Kloster- und Stiftskirchenforschung in der Region: Schleswig-Holsteinische Beispiele

von Oliver Auge

Der Beitrag skizziert anhand des voraussichtlich 2019 erscheinenden Klosterbuchs für Schleswig-Holstein und Hamburg Möglichkeiten und Probleme einer Heranziehung von *Repertorium Germanicum* und *Repertorium Poenitentiarie Germanicum* als Hilfsmittel. Mit der Eigenart des im *Repertorium Germanicum* präsentierten Materials, mit diversen Schwierigkeiten im Gebrauch des *Repertorium Germanicum* online – an deren Behebung gearbeitet wird – und durch den verbesserungswürdigen allgemeinen Forschungsstand zu den Verbindungen der Kirche im hohen Norden zur Kurie ergibt sich der Befund eines nur dürrftigen Gebrauchs des *Repertorium Germanicum* im regionalhistorischen Bereich. Allerdings legen diverse Stichproben nahe, dass im *Repertorium Germanicum* für den Bereich Schleswig-Holsteins noch manches verborgene Potential liegt.

Aided by the *Klosterbuch of Schleswig-Holstein and Hamburg*, expected to appear in 2019, this contribution will present the potential as well as the problems of using the *Repertorium Germanicum* and the *Repertorium Poenitentiarie Germanicum* as resource tools. The specific character of the material presented in the *Repertorium Germanicum* in addition to *Repertorium Germanicum*-online operating difficulties – which are being solved –, as well as the current state of research concerning the relationship between the northern regions of Germany and the Roman Curia, which requires improvement, all explain why the *Repertorium Germanicum* is scarcely used for regional studies. Samples show, however, that the *Repertorium Germanicum* offers as yet hidden potential for research in the area of Schleswig-Holstein.

Mittelalter; Schleswig-Holstein; Hamburg; Lübeck; Klosterbuch; *Repertorium Germanicum*.

Middle Ages; Schleswig-Holstein; Hamburg; Lübeck; catalogue of monasteries; *Repertorium Germanicum*.

Seit 2007 arbeitet die Kieler Abteilung für Regionalgeschichte¹ zusammen mit über 60 Experten und Expertinnen aus den Bereichen Geschichte, Kunstgeschichte, Archäologie, Germanistik, Geografie, Theologie und Musikwissenschaft an dem Projekt eines Klosterbuchs für Schleswig-Holstein

¹ Bis 2009 als Professur für Schleswig-Holsteinische Geschichte betitelt.

und Hamburg². Die redaktionelle Bearbeitung der Artikelmanuskripte und die teils sehr aufwändige Beschaffung der zugehörigen Illustrationen ist nun abgeschlossen worden, sodass die Satzarbeiten im Schnell & Steiner Verlag in Regensburg beginnen konnten. Stolz 2.191 Manuskriptseiten und rund 1.000 Abbildungsvorschläge sind insgesamt zusammengekommen³. Flankiert wurde das Projekt von einer wissenschaftlichen Tagung zum Stand der Klosterforschung in Schleswig-Holstein, Nordschleswig und den Hansestädten Lübeck und Hamburg im Jahr 2010⁴ sowie von einer 2011 in der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek gezeigten Ausstellung mit dem Titel *Glauben – Wissen – Leben. Klöster in Schleswig-Holstein*⁵. Zu guter Letzt wurde 2017 eine kurze, populärwissenschaftlich gehaltene Gesamtdarstellung zur schleswig-holsteinischen Klostergeschichte als "Appetizer" für das große Klosterbuch im nächsten Jahr publiziert⁶.

Die willkommene Gelegenheit einer Tagung, die die mittelalterlichen kurialen Quellen in Beziehung zu den modernen Digital Humanities setzte und nach den damit verbundenen neuen Perspektiven für das *Repertorium Germanicum* – künftig als RG abgekürzt – fragte, veranlasste zu der im Kontext des Schleswig-Holsteinischen und Hamburgischen Klosterbuchs so bisher nicht vorgenommenen Sichtung, in welchem Umfang und in welcher Qualität die beteiligten Autorinnen und Autoren überhaupt auf das Hilfsmittel des RG, ob nun in gedruckt-analoger oder digitaler Form, zurückgegriffen haben, um ihre Klosterartikel zu verfassen. Darüber hinausgehend wurden für die vollständige Liste der 62 zu Schleswig-Holstein und Hamburg belegten Klöster und Stifte anhand der nunmehr online zur Verfügung stehenden Informationen des RG die kurialen Verbindungen der vorreformatorischen Kloster- und Stiftsgeschichte in den Blick genommen, um aus Sicht der Regionalgeschichte nach dem möglichen und tatsächlichen Beitrag des RG für die betreffende Forschung in der Region zu fragen. Welche Optionen bestehen hierfür und wie wurden sie genutzt, oder warum wurden und werden sie bisher womöglich ungenutzt gelassen? Wo bestehen Chancen, wo Probleme in der digitalen Anwendbarkeit oder generell im Gebrauch des Hilfsmittels des RG?

Die Bilanz klingt zunächst mehr als ernüchternd: Von den mehr als 60 Autorinnen und Autoren haben zehn das RG als Hilfsmittel herangezogen, wovon wiederum vier nur pauschal in ihrem Quellen- und Literaturverzeichnis

² Vgl. dazu die Angaben unter < www.klosterprojekt.uni-kiel.de >. Siehe auch Hillebrand, *Das Schleswig-Holsteinische und Hamburgische Klosterbuch*, S. 15-48.

³ Siehe dazu künftig Auge, Hillebrand, *Klosterbuch Schleswig-Holstein und Hamburg*. Die Artikelmanuskripte werden im Folgenden noch nicht nach der Druckversion zitiert, sondern lediglich als ungedruckte Manuskripte aufgeführt, da die finalen Arbeiten an den Manuskriptseiten noch nicht abgeschlossen sind.

⁴ Siehe den Tagungsbericht: Hillebrand, Loer, *Klöster, Stifte und Konvente nördlich der Elbe* sowie den Tagungsband *Klöster, Stifte und Konvente nördlich der Elbe*.

⁵ *Glauben, Wissen, Leben*. Siehe dazu Hillebrand, *Studenten erarbeiten eine Ausstellung*, S. 177-201.

⁶ Auge, Hillebrand, *Klöster in Schleswig-Holstein*.

darauf verweisen⁷. Joachim Reichstein nutzte nach dem wertvollen Hinweis von Andreas Rehberg vom DHI in Rom das RG bzw. das *Repertorium Poenitentiariae Germanicum* (künftig als RPG abgekürzt) zur Rekonstruktion der Pfründenkarriere des Priors des Mainzer Wilhelmitenklosters Snorbach, der Relevanz für die Niederlassung der Hospitaliter vom Heilig-Geist-Orden in Kuddewörde erlangte⁸. Heinrich Dormeier zog das RG einmal zur Klärung der Umstände heran, die schon bald nach seiner Gründung bei Bälau zur Verlegung des Birgittenklosters Marienwohlde an seinen letztendlichen Standort führten⁹. Sodann entnahm er dem RG Hinweise um Reformbemühungen von Äbtissin, Schwestern und Brüdern dieses Klosters aus dem Jahr 1468¹⁰. Mit Hilfe des RG können Belege für den Eintritt von schon anderweitig bepfändeten Klerikern in die Kartause Ahrensböck aus den Jahren 1398, also gleich in deren Gründungsphase, und 1426 beigebracht werden¹¹. Am ausführlichsten machte sich Enno Bünz das RG für seine Zwecke zunutze, indem er einmal für das Ratzeburger Domkapitel auf die päpstliche Bestätigung des Kompromisses zwischen Landesherr und Domkapitel von 1436 bezüglich des Präsentations- und Patronatsrechts, auf die kuriale Erlaubnis von 1401, Weltgeistliche als Pfarrseelsorger einzusetzen sowie auf die vom Papst bewilligte Inkorporation der zehnten Vikarie in die Kapitelmensa 1462 verweisen konnte¹². Zum anderen stellte Bünz im Fall des Augustinerchorherrenstifts Segeberg Bezüge zu einer Pfründenprovision Papst Eugens IV. aus dem Jahr 1435 und der 1332 von Detlev von Wensin gestifteten Messpriesterstelle her¹³. Schließlich schreibt Stefan Selzer in seinem Artikel zum Hamburger Domkapitel folgendes:

Man wird sich fragen, inwieweit auswärtige Kleriker sich um die Hamburger Prähenden bemüht haben, und wie viele der durch päpstliche Provision ausgezeichneten Bewerber tatsächlich in den Genuss eines Hamburger Kanonikats gelangt sind. Das zur Beantwortung solcher Fragen im *Repertorium Germanicum* zur Verfügung stehende Material ist bisher nicht grundlegend für die Hamburger Verhältnisse durchgesehen worden. Eine kursorische Durchsicht zeigt aber, dass sich der Andrang von Pfründenbewerbern, die über Rom nach Hamburg zu kommen suchten, während des gesamten 14. und 15. Jhs. in Grenzen hielt. Als weiterer Umstand sei betont, dass, anders als ältere Arbeiten es zuweilen annahmen, eine Erfolgsgarantie für einen päpstlichen Kandidaten im romfernen Norden keineswegs bestand. Zweifellos wird daher im Hamburger Kapitel stets die Zahl der durch ordentliche Kollatur besetzten Stellen überwogen haben. Auffällig ist zudem, dass der größere Teil der Bewerber, die den Weg über Rom nach Hamburg suchten, aus der Erzdiözese und benachbarten Diözesen stammten. Die überregionale Attraktivität der Hamburger Stiftspfründen war also nicht übermäßig groß¹⁴.

⁷ Grabkowsky, *Reinbek*, Zisterzienserinnen; Neustadt, *Mohrkirch*, Antoniter; Urbanski, *Harvestehude*, Zisterzienserinnen; Voßhall, *Lübeck*, Säkularkanoniker.

⁸ Reichstein, *Kuddewörde*, Hospitaliter vom Heiligen-Geist-Orden.

⁹ Dormeier, *Marienwohlde*, Birgittinerinnen und Birgittiner.

¹⁰ *Ibidem*.

¹¹ Auge, *Ahrensböck*, Kartäuser.

¹² Bünz, *Ratzeburg*, Prämonstratenser; Säkularkanoniker.

¹³ Bünz, *Segeberg*, Augustiner-Chorherren.

¹⁴ Selzer, *Hamburg*, Säkularkanoniker.

Die angeführten Beobachtungen sind als Aufhänger für die folgenden, zugegebenermaßen oft genug Allgemeinplätze berührenden Ausführungen sehr hilfreich und geben in ihrer gewissen Symptomatik nicht zuletzt Aufschluss darüber, warum und wie das RG für Klosterartikel genutzt wurde und warum die Trefferquote im Fall des Schleswig-Holsteinisch-Hamburgischen Klosterbuchs nicht größer ist. Es sei schon an dieser Stelle zur Entschuldigung der am Klosterbuch mitwirkenden Autorinnen und Autoren betont, dass diese geringe Zahl nichts mit Ignoranz oder Nachlässigkeit bezüglich des RG zu tun hat oder zumindest nicht unbedingt zu tun haben muss.

So kommen natürlich gar nicht alle relevanten Klöster und Konvente im RG vor. Das leuchtet zuvorderst bei den monastischen Einrichtungen ein, deren Gründung wie im Falle des Benediktinerinnenklosters zu Hemmingstedt 1502/03¹⁵ nach dem derzeitig vom RG abgedeckten Zeitraum von 1378 bis 1471/84 erfolgte. Und auch wenn deren Verlegung oder Auflösung vor dem Beginn des momentanen Bearbeitungszeitraums, also vor 1378, geschah, kann man im RG natürlich keine unmittelbaren Belege zu ihnen finden. Als frühes Beispiel wäre etwa auf das Augustinerchorherrenstift zu Neumünster zu verweisen, das zwischen 1327 und 1332 nach Bordesholm verlegt worden ist¹⁶. Außerdem haben bestimmte Klöster und Stifte allem Anschein nach wenige bis gar keine Kontakte zur Kurie unterhalten, was wiederum für Negativbefunde bei der Recherche sorgt: Unter diesen sind hauptsächlich die in Schleswig-Holstein befindlichen Konvente der Franziskaner und Dominikaner, der Zisterzienser(innen) sowie der Schwestern vom Gemeinsamen Leben vertreten, was nicht heißt, dass sie überhaupt nicht im RG vorkämen. So ist für die Niederlassung der Lübecker Zisterzienserinnen die 1454 bewilligte Aufhebung der Residenzpflicht des Priesters Henricus Gulczow bei der Klosterkirche bezeugt¹⁷. Auch das traurige Schicksal des Paulus Beer, der mit 14 Jahren in den Lübecker Franziskanerkonvent eintrat, dann vermeintlich an Lepra erkrankte und schließlich, als er in den Franziskanerkonvent nach Parchim abgeschoben und auch dort ungerechtfertigt "behelligt" worden war, sodass er unverrichteter Dinge nach Lübeck zurückkehrte, um dort wieder in den Laienstand überzutreten, ist zum März 1462 ausführlich – und übrigens natürlich auch im RPG belegt¹⁸. Aus dem Zisterzienserkloster Rude bei Flensburg trat ein Mönch namens Marquardus Luderer ausweislich eines RG-Belegs zum 14. Juni 1429 wieder aus, um ein Leben als Eremit führen zu können¹⁹. Mit seinem Fall war die Kurie dann nochmals 1437 befasst²⁰. Als päpstlicher Exekutor kommt sodann z.B. der Abt der Zisterzienserniederlassung zu Rein-

¹⁵ Hansen, *Hemmingstedt*, Benediktinerinnen.

¹⁶ Esquivel Olmos, *Neumünster*, Augustiner-Chorherren. Siehe dazu bisher Bünz, *Zwischen Kanonikerreform*, S. 52.

¹⁷ RG VI, Nr. 1874.

¹⁸ RG VIII, Nr. 4729 sowie RPG IV, Nr. 1453.

¹⁹ RG IV, Nr. 10555.

²⁰ RG V, Nr. 6520

feld gleich mehrfach vor, so 1437, 1445 und 1446²¹. Die Belegdichte ist aber bei den Einrichtungen der genannten monastischen Gemeinschaften aufs Ganze gesehen wesentlich geringer und über den spannenden Einzelfall hinaus vor allem substantiell weniger ergiebig als bei den anderen Orden und nicht zuletzt den Säkularkanonikern. Dazu ist gleich noch mehr zu sagen.

Unabhängig davon, dass Klöster gar nicht oder nur marginal im RG vorkommen, stellen die mittelniederdeutschen Namensformen der betreffenden Niederlassungen, die im kurialen Latein zu den merkwürdigsten Varianten führten und ihren entsprechenden Niederschlag im RG finden, eine ganz erhebliche Hürde für den ertragreichen Einsatz des RG in Bezug auf die Klöster und Stifte im Raum Schleswig-Holsteins dar. So erhält man trotz Verwendung von bis zu 20 Schreibvarianten pro Namensform und trotz der dankenswerter Weise gebotenen Option eines automatischen Varianzparameters zwischen 0.9 und 0.5 – womöglich wegen der insgesamt lediglich geringen Belegdichte – für einige Konvente wirklich nur reine Zufallstreffer. Die Niederlassung Kuddewörde ist z.B. als Kyddeword verzeichnet²². Für das Chorherrenstift zu Hadersleben sind aber unter anderem die Namensformen Hadersluff, Haderslof, Hathenisleff verzeichnet²³. Idzcho, Ydzeho oder Ydzicho kommt für die Zisterzienserinnen zu Itzehoe vor (0.8 1 Treffer, 0.6 8 Treffer, 0.5 27 Treffer mit hoher Fehlerquote)²⁴. Auch zu Preetz ist der Variantenreichtum mit Pretz, Poretz oder Pereze stattlich²⁵. Es ist klar, dass dieses Namensproblem einen sinnvollen Gebrauch des RG erschwert oder gar von ihm abschreckt. Das Problem wird übrigens noch dadurch potenziert, dass zusammenhängende Wortgruppen wie Patrozinien in Kombination mit «conv.» oder «mon.» bei der Sucharbeit zwar mithilfe eines + zumindest derzeit noch einmal kombiniert werden können, was die Trefferzahl durchaus erhöht, andererseits aber zu einer hohen Quote eigentlich irrelevanter Belege führt (z.B. S. Petri + Sleswic. 5 nicht relevante Treffer).

Obendrein besteht bei der Recherche zu Domstiften die große Schwierigkeit, dass es in der RG-Datenbank nicht möglich ist, die Cathedralstadt vom gleichnamigen Bistum zu separieren. So führt die Suche nach dem St. Petri-Dom zu Schleswig mit den Suchbegriffen «Sleswic. + can. eccl.» oder «Sleswic. + Petri» zu keinem brauchbaren Resultat, und auch die Eingabe der Begriffe «Sleswic. + maior eccl./mai. eccl.» fördert lediglich einen einzigen Treffer zutage. Zu auswertbaren Ergebnissen gelangt man hingegen nur, wenn man die Recherche mit den Begriffskombinationen «Sleswic.» sowie «can. et preb.», «can.», «dec.», «decan.», «dec. etc.», «prep. etc.», «prep.»,

²¹ RG V, Nr. 6457. Siehe dazu auch Schröter, *Kloster Reinfeld*, 1, S. 164-166, der die Äbte von Reinfeld als wiederholte delegierte Richter päpstlicher Delegationsgerichtsbarkeit von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts nennt, ohne jedoch die hier zitierten Daten aus dem RG konkret anzuführen.

²² RPG VIII, Nr. 2646.

²³ RG V, Nr. 5884.

²⁴ RG II, Nr. 5210; V, Nr. 2424.

²⁵ RG III, Nr. 1006; IV, Nr. 14009; V, Nr. 1127.

«prepos.», «cant.» oder «thesaur.» durchführt. Mit hoher Wahrscheinlichkeit gehörten die so ausfindig zu machenden Kleriker dem Schleswiger Domkapitel an und nicht dem ebenfalls in der Schleswiger Diözese gelegenen Stift zu Hadersleben. Denn diese sind im Regelfall mit der konkreten Ortszuschreibung angeführt. Mit letzter Sicherheit kann man freilich nicht ausschließen, dass auch Haderslebener Kleriker darunter sind. Für Schleswig wurde im Rahmen dieser Untersuchung eine vollständige Suche nach Domkanonikern durchgeführt; aber bereits für Lübeck erhält man bei der Sucheingabe «Lubic. + can.» sage und schreibe 865 Treffer, die aufgrund der beschriebenen Problematik, dass die Ortsnamen in der Suche nicht von den Bistumsnamen getrennt werden können und lediglich beschränkt Suchabfragen von Wortgruppen möglich sind, alle einzeln durchgesehen werden müssten. Glücklicherweise ist daher ein Klosterbuchautor, wenn er sich die zeitraubende Arbeit sparen und auf eine fundierte Studie zum Lübecker Domkapitel zurückgreifen kann, wie sie Adolf Friederici 1988 schon 1957 für die Zeit von 1160 bis 1400²⁶ und Anja Voßhall 2016 zu Karrieren und Netzwerken der Lübecker Domherren zwischen 1400 und 1530 nach jahrelanger intensiver Arbeit, unter anderem am DHI in Rom, vorgelegt hat²⁷. Großes Pech aber hat derjenige Autor, der wie der schon zitierte Stephan Selzer von den Herausgebern des Klosterbuchs etwa das Hamburger Domkapitel zugewiesen bekam, für das eine solche wertvolle Untersuchung noch aussteht. Selzer konnte angesichts dessen aus rein arbeitsökonomischen Gründen nur eine cursorische Sichtung des Materials vornehmen und sonst bloß auf das dringende Desiderat einer weitergehenden Studie zum Hamburger Domklerus anhand des kurialen Materials verweisen²⁸. Eine eingehende Sichtung und intensive Auswertung des umfangreichen Hamburger RG-Materials im Rahmen eines Handbuchartikels war ihm nicht möglich. Umso ambitionierter sind die Rückschlüsse aus seiner nur groben Auswertung des Materials.

Die höchste Trefferzahl erlangt man überhaupt für die Säkularkanoniker des Raumes. Dieser Befund reduziert die Anwendbarkeit des RG für das besagte Klosterbuch quantitativ und qualitativ natürlich drastisch, denn unter den 62 Instituten befinden sich im Bearbeitungszeitraum des RG nur fünf Dom- und Chorherrenstifte: Hamburg, Lübeck und Schleswig bzw. Eutin und Hadersleben. Unter den Suchbegriffen «preb.», «can. c. reserv. preb.» oder «can. sub expect. preb.» sind dabei besonders häufig deren Pfründenangelegenheiten belegt. Die RG-Treffer zum Kanonikerstift in Eutin z.B. haben fast ausschließlich Pfründenfragen zum Inhalt²⁹. Erinnerung sei daran, dass auch

²⁶ Friederici, *Das Lübecker Domkapitel*.

²⁷ Voßhall, *Stadtbürgerliche Verwandtschaft*. Siehe aber die kritische Besprechung der Arbeit durch Brigide Schwarz, in «Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung», 126 (2018) (im Druck).

²⁸ Eine solche Arbeit hat mittlerweile Christian Gieritz, Hamburg in Angriff genommen.

²⁹ RG II, Nr. 335, 3059, 4084, 4865, 5497, 7490, 9209, 9281; IV, Nr. 136, 1088, 3482, 4255, 5763, 6637, 6897, 7739, 8272, 8755, 9039, 9209, 10562, 11442, 13022, 13874; V, Nr. 3382, 3844.

die Mehrzahl der im Klosterbuch genannten RG-Bezüge auf diesen Pfründenkontext verweist. Manchmal ergibt sich daraus nur ein indirekter Bezug zur näher interessierenden Einrichtung, etwa wenn wie im Fall Ahrensböks die ehemaligen Präbenden eines in diese Kartause eintretenden Klerikers in Lübeck oder Verden aufgeführt sind³⁰. Regelmäßig werden die in den Blick zu nehmenden Konvente auch nur dann genannt, wenn alle Funktionen und Pfründen eines Klerikers aufgereiht sind, es bei dem betreffenden Eintrag aber um eine ganz andere Angelegenheit geht als die konkret interessierende schleswig-holsteinische Klerikerstelle. Das meint selbstverständlich alle Belege mit dem häufigen Betreff «n. o.» (*non obstante/obstantibus*)³¹.

Ein zentrales Thema sind Kleriker und ihre Pfründengeschäfte: Pfründen und deren Vergabe beschworen nach dem gesichteten Material zwar oft im Einzelfall sehr aufschlussreiche Konflikte herauf³². Es ging dabei z.B. um den Vorwurf der Simonie wie im Fall des Itzehoer Vikars Gotschalculus Rixstorp 1434/35³³ oder um eine im Nachhinein für ungültig erklärte Pfründenverleihung, so verfügt für die Kantorei des Schleswiger Domes im August 1399³⁴; 1466 wurde einem «familiaris pape» aus Halberstadt, Bertoldus de Auwe(n) mit Namen, ein Kanonikat samt Präbende am Schleswiger Dom verliehen³⁵ usw. Allerdings sind solche personalen Aspekte der spätmittelalterlichen Kirchengeschichte wie das Pfründenwesen insgesamt mit seinen teilweisen Bezügen zur Kurie eben jeweils nur ein Ausschnitt der in ein Klosterbuch zu packenden Kloster- oder Stiftsgeschichte – und dabei oft genug nicht einmal der entscheidende oder zumindest, wie die vorhin zitierte Beobachtung Selters andeutete, in seiner tatsächlichen Bedeutung und Reichweite für den hohen Norden erst noch genauer zu eruieren. Diese beiden Sachverhalte – das Desiderat einer gründlichen Untersuchung des Verhältnisses von ordentlicher Kollatur und päpstlicher Provision im Norden und gleichsam die hohe RG-Trefferquote im Bereich der Pfründkarrieren – können den nur schwachen Einsatz des RG im Schleswig-Holsteinisch-Hamburgischen Klosterbuch gewiss miterklären.

Freilich gehen die Hinweise, die das RG gemeinsam mit dem RPG zu bieten vermag, zuweilen auch weit über das bloße Pfründenwesen hinaus, wie folgende Beispiele veranschaulichen: So liegen kuriale Genehmigungen von Pfarrkircheninkorporationen etwa zum Benediktinerkloster Cismar (1400)³⁶,

4246, 7419; VI, Nr. 5500; VIII, Nr. 4095, 4146; IX, Nr. 56, 1906, 3710. Siehe zum Eutiner Stift auch Röpcke, *Das Eutiner Kollegiatstift*.

³⁰ RG II, Nr. 4732; IV, Nr. 5075, 9193.

³¹ Siehe beispielsweise RG V, Nr. 03844, 04246, 07419, 05884, 02424, 06623, 06917, 08867, 02424, 05682; IX, Nr. 00056, 04464.

³² RG IV, Nr. 136, 9209, 11442 für Eutin; VII, Nr. 887 für Hadersleben; VII, Nr. 441, 923, 2321 für Hamburg; IV, Nr. 12054 für Lübeck usw.

³³ RG V, Nr. 2424. Nicht erwähnt bei Pelc, *Kloster Itzehoe*, S. 43–61.

³⁴ RG II, Nr. 5761. Siehe dazu auch Harms, *Domkapitel*, S. 66.

³⁵ RG IX, Nr. 529.

³⁶ RG II, Nr. 1003. Grabkowsky, *Kloster Cismar*, S. 71, erwähnt zwar eine Inkorporation aus dem Jahr 1400 bezüglich der Pfarrkirche zu Grömitz. Es ist zu vermuten, dass mit der Inkorporation

für die Zisterzienserinnen in Itzehoe (1401; 1462)³⁷ oder für die Zisterze Rude (1427)³⁸ vor. Der Cismarer Konvent wurde 1435 stärker der Abtei von Cluny unterstellt, was laut dem betreffenden RG-Eintrag mit den gravierenden Folgen kriegerischer Auseinandersetzungen zwischen dem König der Kalmarer Union Erich und den Herzögen von Schleswig und Grafen von Holstein begründet wurde³⁹. Zweimal wurde in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf verwiesen, das Kloster verfüge über eine wertvolle Heilig-Blut-Reliquie. Ungefähr zeitgleich wurde die Wahl seines neuen Abtes von der Kurie bestätigt⁴⁰. Zwischen 1458 und 1462 erhielten die Cismarer Benediktiner dann mehrfach den päpstlichen Auftrag zur Visitation anderer, in ganz unterschiedlichen Diözesen gelegener Klöster⁴¹. Doch nicht nur unmittelbare Beziehungen zur Kurie sind aus den RG-Einträgen ablesbar, wie der letzte Beleg zeigte, sondern mittelbar auch Kontakte zu Dritten, wie der letzte Hinweis schon andeutete: Von Verbindungen zu weit entfernten Konventen ist etwa die Rede im Fall der Ratzeburger Prämonstratenser 1412/13⁴². Für das Flensburger Franziskanerkloster lässt sich die 1431 bestätigte Stiftung eines Oratoriums durch den bereits genannten Unionskönig Erich nachweisen⁴³. Abt und Konvent von Reinfeld schlossen eine Vereinbarung mit Albrecht III. von Mecklenburg, dem vormaligen König von Schweden, wegen der Anmietung einer Mühle, die 1398 bewilligt wurde⁴⁴.

Nicht zuletzt erlauben die RG- bzw. RPG-Einträge wenigstens zum Teil einen sehr tiefen Einblick in den klösterlichen Alltag: So geht es im Fall der Lübecker Dominikaner einmal um die Regelung der Gebetszeiten oder um die Erlaubnis für einen Bruder namens Hinzerus de Liben, auch in einer anderen Ordensniederlassung als derjenigen von Stockholm oder Lübeck leben zu dürfen (1413)⁴⁵. Einer Preetzer Benediktinerin wurde 1465 Dispens erteilt, weil sie aus Altersgründen nicht mehr regelmäßig an den Stundengebeten teilnehmen konnte⁴⁶. Zu 1411 lässt sich die Aufnahme einer Witwe ins Preetzer Kloster nachweisen⁴⁷. Dispense wurden zudem gewährt, wenn es um den Antritt von Pilgerreisen ging wie 1441 im Fall des Johannes Beiensteber, des Priors des Lübecker Dominikanerklosters⁴⁸. 1429 erging die kuriale Geneh-

ration der Kirche *Brobenese* aus dem hier zitierten RG-Eintrag tatsächlich Grömitz gemeint ist.
³⁷ RG II, Nr. 5210; VIII, Nr. 2390. Bei Pelc, *Kloster Itzehoe*, S. 46, finden die Inkorporationen von 1401 Erwähnung, die Inkorporation der Pfarrkirche von 1462 wird bei ihm allerdings auf 1440 datiert.

³⁸ RG IV, Nr. 12002.

³⁹ RG V, Nr. 9565. Auch zum Folgenden.

⁴⁰ RG V, Nr. 8850.

⁴¹ RG VIII, Nr. 573.

⁴² RG III, Nr. 414.

⁴³ RG V, Nr. 1815.

⁴⁴ RG II, Nr. 6599. Siehe auch schon Schröter, *Kloster Reinfeld*, 2, S. 322.

⁴⁵ RG III, Nr. 1015.

⁴⁶ RPG V, Nr. 1127.

⁴⁷ RG III, Nr. 1006. Nicht erwähnt bei Rosenplänter, *Kloster Preetz*.

⁴⁸ RPG I, Nr. 591.

migung, im Itzehoer Kloster dürften Messfeiern und Sakramentenspenden vorgenommen werden, da die zuständige Pfarrkirche außerhalb der Stadt gelegen und wegen der Schließung der Stadttore morgens nicht erreichbar sei⁴⁹. Nicht zuletzt lassen sich Ablässe nachweisen, so für die Hamburger Dominikaner zugunsten einer neuen Ordensniederlassung in Wismar 1401 und zur Reparatur des eigenen Klosters 1441⁵⁰, für die Lübecker Dominikaner zugunsten des Bruders Johannes Barensteker 1445⁵¹ oder für die Itzehoer Zisterzienserinnen wegen der schweren Beeinträchtigungen durch Brand und Krieg 1432; ihr Kloster wurde dabei eigens als Grablege der Grafen von Holstein und Herzöge von Schleswig hervorgehoben⁵².

Was für ein Fazit lässt sich aus diesem Bericht aus der Praxis für die weiteren Perspektiven des RG ziehen? Der Gebrauch des RG im Kontext des in Kürze publizierte Klosterbuchs für Schleswig-Holstein und Hamburg erscheint auf den ersten Blick dürftig, erklärt sich wohl aber erstens aus der skizzierten Eigenart des im RG präsentierten Materials, zweitens aus den genannten Schwierigkeiten im Gebrauch des RG in digitaler Form und nicht zuletzt drittens durch den, wie ebenfalls angesprochen, dringend verbesserungswürdigen allgemeinen Forschungsstand zu den Verbindungen der Kirche im hohen Norden zur Kurie. Autoren und Autorinnen von handbuchartigen Klosterbüchern können und sollen ganz allgemein keine Grundlagenarbeit leisten, wie sie Selzer ganz zu Recht beim Hamburger Domkapitel noch für erforderlich hält. Das Fehlen einer fundierten Gewichtung des Phänomens im Gesamtkontext der Kloster- und Stiftsgeschichte nördlich der Elbe erschwert wiederum die korrekte Einordnung mancher RG-Einzelbelege. Um es an dem gerade erwähnten Preetzer Beispiel nochmals zu veranschaulichen: Ist die im RG belegte Aufnahme einer Witwe ins Kloster interessant oder nicht doch vielmehr die Tatsache, dass warum auch immer in diesem einen Fall die Kurie um Erlaubnis gebeten worden ist? Vielfach bleibt es bisher nur bei der Auflistung spannender Einzelnachrichten, was aber kaum einen fundierten Beitrag zu einer kohärenten Kloster- und Stiftsgeschichte leisten kann. Die RG-Belege spielen damit gegenüber anderen Quellen vor Ort und im Land – Stichwort Klosterarchive, Klosterchroniken etc. – regelmäßig nur eine untergeordnete Rolle. Ein solches Fazit soll das RG als Hilfsmittel nun keinesfalls abqualifizieren oder überfordern, und es soll auch die am Klosterbuch Beteiligten nicht vorbehaltlos in Schutz nehmen. Ganz im Gegenteil liegt im RG für den Bereich Schleswig-Holsteins gewiss noch viel verborgenes subsidiäres Potential, was nicht zuletzt die Exempel zur klösterlichen Alltagsgeschichte verdeutlichen. Dieses Resümee vermag aber erkennbare Probleme in der momentanen Arbeit mit dem RG – übrigens über den schleswig-holsteinischen

⁴⁹ RG IV, Nr. 6166.

⁵⁰ RG II, Nr. 2495; V, Nr. 2486.

⁵¹ RG V, Nr. 3948.

⁵² RG V, Nr. 3779. Pelc, *Kloster Itzehoe*, S. 51, spricht auch von dem Ablassprivileg Papst Eugens IV., das er allerdings fälschlicherweise auf 1342 datiert.

[10] Oliver Auge

Rahmen hinausgehend – verständlich zu machen. So oder so liegt auf diesem Feld weiterhin noch eine Menge Arbeit vor uns.

Zitierte Werke

- O. Auge, K. Hillebrand, *Klöster in Schleswig-Holstein. Von den Anfängen bis zur Reformation*, Kiel-Hamburg 2017.
- E. Bünz, *Zwischen Kanonikerreform und Reformation. Anfänge, Blütezeit und Untergang der Augustiner-Chorherrenstifte Neumünster-Bordesholm und Segeberg (12. bis 16. Jahrhundert)*, Paring 2002 (Schriftenreihe der Akademie der Augustiner-Chorherren von Windesheim, 7).
- A. Friederici, *Das Lübecker Domkapitel im Mittelalter 1160-1400. Verfassungsrechtliche und personenstandliche Untersuchungen*, Kiel 1957 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, 91).
- Glauben, Wissen, Leben. Klöster in Schleswig-Holstein. Ausstellungsbegleitband*, hrsg. von J. Ahlers, O. Auge, K. Hillebrand, Kiel 2011.
- A.-T. Grabkowsky, *Das Kloster Cismar*, Neumünster 1982 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, 80).
- K. Harms, *Das Domkapitel zu Schleswig von seinen Anfängen bis zum Jahre 1542*, Kiel 1914 (Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, 7).
- K. Hillebrand, *Glauben – Wissen – Leben. Klöster in Schleswig-Holstein. Studenten erarbeiten eine Ausstellung mit Begleitpublikation*, in «Demokratische Geschichte», 23 (2012), S. 177-201.
- K. Hillebrand, *Das Schleswig-Holsteinische und Hamburgische Klosterbuch. Ein Werkstattbericht zum Forschungsprojekt und Publikationsvorhaben*, in *Klöster, Stifte und Konvente nördlich der Elbe*, S. 15-48.
- K. Hillebrand, M. Loer, *Klöster, Stifte und Konvente nördlich der Elbe. Zum gegenwärtigen Stand der Klosterforschung in Schleswig-Holstein, Nordschleswig sowie den Hansestädten Lübeck und Hamburg, 04.11.2010 – 05.11.2010* Kiel, in *H-Soz-Kult*, 26.01.2011, < www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-3515 > [Letzter Zugriff am 8. Juli 2018].
- Klöster, Stifte und Konvente nördlich der Elbe. Zum gegenwärtigen Stand der Klosterforschung in Schleswig-Holstein, Nordschleswig sowie den Hansestädten Lübeck und Hamburg*, hrsg. von O. Auge, K. Hillebrand, Neumünster 2013 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, 120).
- Klosterbuch für Schleswig-Holstein und Hamburg. Klöster, Stifte und Konvente von den Anfängen bis zur Reformation*, hrsg. von O. Auge, K. Hillebrand, Regensburg 2019.
- O. Pelc, *Das Kloster Itzehoe. Vom Zisterzienserinnenkonvent zum adeligen Damenstift*, in *Itzehoe. Geschichte einer Stadt in Schleswig-Holstein*, Bd. 1, *Von der Frühgeschichte bis 1814*, Itzehoe 1988, S. 43-61.
- A. Röpcke, *Das Eutiner Kollegiatstift im Mittelalter 1309-1535*, Neumünster 1977 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, 71).
- J. Rosenplänter, *Kloster Preetz und seine Grundherrschaft. Sozialgefüge, Wirtschaftsbeziehungen und religiöser Alltag eines holsteinischen Frauenklosters um 1210-1550*, Neumünster 2009 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, 114).
- M.J. Schröter, *Kloster Reinfeld*, Band 1, *Eine geistliche Institution im Umfeld der Hansestadt Lübeck (1186-1582)*, Neumünster 2012 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, 117).
- M.J. Schröter, *Kloster Reinfeld*, Band 2, *Eine Besitzgeschichte*, Neumünster 2012 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, 118).
- A. Voßhall, *Stadtbürgerliche Verwandtschaft und kirchliche Macht. Karrieren und Netzwerke Lübecker Domherren zwischen 1400 und 1530*, Frankfurt a.M. 2016 (Kieler Werkstücke, Reihe E, 12).

Oliver Auge
 Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
 oauge@email.uni-kiel.de